

Schulnachrichten.

I. Lehrverfassung.

PRIMA.

Ordinarius: der Director.

1. Latein: 8 Stunden. a) in 6 St. Sallust. Catil. und Cic. Tusc. B. I. nebst Uebungen im Lateinisch-Schreiben und Sprechen. Der Director.
b) in 2 St. Oden des Horaz B. II. und III. Ausgewählte Oden wurden memorirt. Hr. Oberlehrer Freudenberg.
2. Griechisch: 6 St. a) in 4 St. Platon's Apologie, Herodot. B. I. Schriftliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen. Hr. Oberlehrer Remacly.
b) in 2 St. Homer's Ilias B. XV—XX. Hr. Dr. Savelsberg.
3. Deutsch: in 2 St. Litteraturgeschichte seit Klopstock nach Dictaten und den Biographien in dem Lesebuche von Pütz und Remacly nebst Proben aus demselben; Censur der Aufsätze. Hr. Oberlehrer Remacly.
4. Französisch: in 2 St. Le Cid von Corneille und Le malade imaginaire von Molière. Lehre über den Gebrauch des Infinitifs und der Participien, nach Hirzel. Schriftliche Uebersetzungen; Extemporalien; Uebungen im Französisch-Sprechen. Hr. Gymnasiallehrer Kneisel.
5. Hebräisch: in 2 St. Die Formenlehre vom unregelmässigen Verbum und Nomen, nach Gesenius; die ersten Capp. des Buches der Richter und ausgewählte Psalmen. Hr. Religionslehrer Dubelman.
6. Religionslehre: a) Kathol. Conf.: in 2 St. Die Lehren von der Person und dem Werke des Erlösers, von der Kirche, der Gnade und der Rechtfertigung; ge-

drängte Uebersicht der Sittenlehre, als Darstellung des geheiligten Lebens, nach Martin's Lehrbuch; Erklärung des Briefes an die Galater bis Cap. V. 12.

Derselbe.

b) Evang. Conf.: in 2 St. Lehre vom Reiche Gottes und Geschichte der alttestamentlichen Vorbereitung und Vorbildung derselben bis in die Anfänge der neutestamentlichen Zeit. Christliche Sittenlehre. Der Brief an die Philipper im Grundtexte.

Hr. Prof. Dr. Kling.

7. Mathematik: 4 St. Die Gleichungen vom zweiten Grade mit mehrern unbekanntem Grössen; arithmetische und geometrische Progressionen; der binomische Lehrsatz; Wiederholung und Erweiterung verschiedener Theile der mathematischen Disciplinen mit fortwährenden Uebungsaufgaben.

Hr. Oberlehrer Zirkel.

8. Physik: 2 St. Genauere mathematische Begründung des in Secunda durchgenommenen Lehrstoffs; die Lehre von den flüssigen und luftförmigen Körpern; Electricität.

Derselbe.

9. Geschichte und Geographie: 2 St. Geschichte der neuern Zeit.

Hr. Oberlehrer Freudenberg.

10. Philosophische Propädeutik: 2 St. Logik, vorzüglich nach Trendelenburg.

Hr. Oberlehrer Remacly.

SECUNDA.

Ordinarius: Hr. Oberlehrer Freudenberg.

1. Latein: 10 Stunden. a) in 7 St. Cic. pro Archia, Catil. I., und ausgewählte Briefe. Livius B. I. bis c. 30. Schriftliche und mündliche Uebersetzungen aus dem Deutschen, Anleitung zu kleinern freien Arbeiten.

Hr. Oberlehrer Freudenberg.

b) in 3 St. Terent. Andria und Virgil. Elog. I.

Der Director.

2. Griechisch: 6 St. a) in 4 St. Xenoph. Mem. Socr. B. I. und II. mit Auswahl; Lucian's Timon; die ganze Syntax nach Buttman nebst schriftlichen Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen.

Hr. Oberlehrer Remacly.

b) in 2 St. Homer's Odyssee B. XI—XIV.

Hr. Dr. Savelsberg.

3. Deutsch: 2 St. Theorie der lyrischen und kleinern epischen Dichtungsarten an den im Lesebuche von Pütz und Remacly enthaltenen Mustern erklärt. Die vorzüglichsten Gedichte wurden auswendig gelernt und zum Declamiren benutzt. Censur der Aufsätze.

Hr. Oberlehrer Remacly.

4. Französisch: 2 St. Schriftliche und mündliche Uebersetzungen aus dem Deutschen. Memorirübungen. Die abweichenden und unregelmässigen Zeitwörter nebst den Impersonalien, nach Hirzel. Voyage du jeune Anacharsis von Barthélémy, letzte Abtheilung. Hr. Gymnasiallehrer Kneisel.

5. Hebräisch: 2 St. Die Elementar- und Formenlehre nach Gesenius bis zur Lehre von dem Verbum contractum; Lese- und Analysirübungen, nach Maurer. Hr. Religionslehrer Dubelman.

6. Religionslehre: a) Kathol. Confess. in 2 St. Der allgemeine Theil der christkatholischen Religionslehre bis zur Lehre von der Kirche Jesu Christi, nach Martin; Erklärung des Gleichnisses vom verlorenen Sohne. Derselbe.

b) Evang. Conf.: in 2 St. (mit Prima combinirt.)

7. Mathematik: 4 St. Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln; die Gleichungen des ersten und zweiten Grades; Beendigung der Planimetrie; Stereometrie; daneben stete Übungsaufgaben. Hr. Oberlehrer Zirkel.

8. Physik: 1 St. Allgemeine Eigenschaften der Körper; die Gesetze der Bewegung und des Gleichgewichts. Derselbe.

9. Geschichte und Geographie: 3 St. Geschichte der Griechen. Hr. Oberlehrer Freudenberg.

T E R T I A.

Ordinarius: Hr. Gymnasiallehrer Dr. Kanne.

1. Latein: 10 Stunden. a) in 7 St. die Lehre von den Temporibus, Modis und Participien nach Zumpt's grösserer Grammatik; mündliche und schriftliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen, nach Dronke und Dictaten. Gelesen wurde Caesar B. G. I. II. IV., verbunden mit Auswendiglernen passender Stellen.

Hr. Gymnasiallehrer Dr. Kanne.

b) in 3 St. Ovid. Metam. B. III. und IV. Metrische Uebungen. Hr. Oberlehrer Remacly.

2. Griechisch: 6 St. Erweiterung und Beendigung der Formenlehre; Syntax der Casus und Präpositionen, nach Buttman. Mündliche und schriftliche Uebungen im Uebersetzen, nach Günther und Dictaten. Gelesen wurde aus Jacobs 1. Cursus Abschn. IX—XII, 2. Cursus A, I—VI, C, a, b, I—VI.

Hr. Gymnasiallehrer Werner.

3. Deutsch: 2 St. Interpunction und Lehre von der Verbindung und Folge

der Sätze, nach Heyse. Lesen und Auswendiglernen geeigneter Stücke aus dem Lesebuch von Pütz. Schriftliche Uebungen in Beschreibungen und kleinern Aufsätzen.

Hr. Oberlehrer Freudenberg.

4. Französisch: 2 St. Formenlehre und Gebrauch der einzelnen Redetheile bis zu den unregelmässigen Zeitwörtern, nach Hirzel; schriftliche und mündliche Uebersetzungen; Lese- und Memorir-Uebungen.

Hr. Gymnasiallehrer Kneisel.

5. Religionslehre: a) Kathol. Conf.: in 2 St. Die Glaubenslehre in übersichtlicher Darstellung; Auswendiglernen zusammenhängender Stellen aus dem Evangelium des h. Johannes und dem Briefe des h. Jacobus.

Hr. Religionslehrer Dubelman.

b) Evang. Conf.: in 2 St. Das Evangelium Johannis und die Apostelgeschichte gelesen und erklärt.

Hr. Prof. Dr. Sommer.

6. Mathematik: 3 St. Fortgesetzte Uebung in der Buchstabenrechnung; die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen mit vielfachen Anwendungen; die Sätze vom Kreise; leichte geometrische Probleme.

Hr. Oberlehrer Zirkel.

7. Geschichte und Geographie: 2 St. Geschichte der Deutschen bis zur Reformation, nach dem Grundrisse von Pütz.

Hr. Dr. Savelsberg.

8. Naturbeschreibung: 2 St. Im Winter Ueberblick der drei Naturreiche und ausführlichere Beschreibung der Rückgrathiere, im Sommer Botanik.

Hr. Gymnasiallehrer Mockel.

QUARTA.

Ordinarius: Hr. Gymnasiallehrer Werner.

1. Latein: 10 St. a) in 7 St. die Casuslehre nach Zumpt's grösserer Grammatik. Gelesen wurden 13 Lebensbeschreibungen des Corn. Nepos, und einige Fabeln des Phaedrus mit besonderer Berücksichtigung der Prosodie und Metrik.

Hr. Gymnasiallehrer Werner.

b) in 3 St. Memorirübungen aus Jacobs und Döring's Elementarbuch Cursus II, verbunden mit Extemporalien.

Hr. Gymnasiallehrer Dr. Kanne.

2. Griechisch: 6 St. Die Formenlehre bis zu den Verben in μ nach Buttman's Schulgramm.; schriftliche Uebungen im Uebersetzen. Gelesen wurde aus Jacobs Elementarbuche Abschnitt I—X.

Hr. Gymnasiallehrer Dr. Humpert.

3. Deutsch: 2 St. Aus dem Lesebuche von Pütz wurden poetische und pro-

saische Stücke erklärt und erstere auswendig gelernt zur Uebung im mündlichen Vortrage. Die Verhältniss- und Bindewörter, nach Heyse's Schulgrammatik.

Hr. Dr. Savelsberg.

4. Religionslehre: a) Kathol. Conf.: in 2 St. Die Sittenlehren nach Ontrup's Katechismus; die Apostelgeschichte nach Schumacher.

Hr. Religionslehrer Dubelman.

b) Evang. Conf.: in 2 St. (mit Tertia combinirt.)

5. Mathematik: 3 St. Die Elemente der Buchstabenrechnung; die Lehre von den Winkeln; die Parallelen-Theorie; die Congruenz der Dreiecke; die Gleichheit der Flächenräume; arithmetische und leichtere geometrische Aufgaben.

Hr. Oberlehrer Zirkel.

6. Geschichte und Geographie: 3 St. Alte Geschichte nach dem Grundrisse von Pütz; Geographie Europa's und Deutschlands insbesondere, nach Cannabich.

Hr. Dr. Savelsberg.

7. Naturbeschreibung: 2 St. Im Winter die Anfangsgründe der Oryktognosie; im Sommer die der Botanik.

Hr. Gymnasiallehrer Mockel.

QUINTA.

Ordinarius Hr. Gymnasiallehrer Dr. Humpert.

1. Latein: 10 Stunden. a) in 7 St. Ergänzung der Formenlehre; die Grundregeln der Syntax nach Lucas practischer Anleitung II.; schriftliche und mündliche Uebungen im Uebersetzen.

Hr. Gymnasiallehrer Dr. Humpert.

b) in 3 St. Memorirübungen, angeknüpft an Erzählungen aus der Römischen Geschichte in Lucas prakt. Anleitung.

Hr. Gymnasiallehrer Werner.

2. Deutsch: 4 St. Ausgewählte Stücke aus Hülstett II. erklärt und mündlich vorgetragen. Grammatik nach Heyse bis zur Lehre vom Satze.

Im Winter Hr. Dr. Savelsberg; im Sommer Hr. Gymnasiallehrer Kneisel.

3. Religionslehre: a) Kathol. Conf.: in 2 St. Die Glaubenslehren nach Ontrup's Katechismus; biblische Geschichte des N. T. nach Schumacher.

Hr. Religionslehrer Dubelman.

b) Evang. Conf.: in 2 St. Glaubenslehre nach dem Gemeinde-Katechismus. Daneben in den Samstagstunden die kirchlichen Schriftabschnitte des folgenden Sonntags gelesen und erklärt. Auswendiglernen von Bibelsprüchen.

Hr. Prof. Dr. Sommer.

4. Rechnen: 4 St. Die Decimalbrüche; die Verhältniss- Proportion- und Kettenregel; die verschiedenen besondern Berechnungsarten nach Kranke Abth. II.

Hr. Gymnasiallehrer Kneisel.

5. Geschichte und Geographie: 2 St. Politische Geographie von Europa, nebst biographischen Erzählungen.

Hr. Gymnasiallehrer Dr. Humpert.

6. Naturbeschreibung: 2 St. Genauere Beschreibung der Vögel, Fische und Amphibien.

Hr. Gymnasiallehrer Mockel.

S E X T A.

Ordinarius: Hr. Gymnasiallehrer Mockel.

1. Latein: 10 Stunden. a) in 7 St. die Formenlehre nach Lucas praktischer Anleitung I.; mündliche und schriftliche Uebersetzungen.

Hr. Gymnasiallehrer Mockel.

b) in 3 St. Memoriren von Vokabeln und Sätzen.

Hr. Gymnasiallehrer Werner.

2. Deutsch: 4 St. Uebungen im Rechtschreiben. Die Redetheile nach Heyse's Leitfaden. Aus Hülstett I. einzelne Stücke erklärt und mündlich vorgetragen.

Im Winter Hr. Gymnasiallehrer Kneisel; im Sommer Hr. Dr. Savelsberg.

3. Religionslehre: a) Kathol. Conf.: in 2 St. Biblische Geschichte des A. T. nach Schumacher; ausgewählte Glaubens- und Sittenlehren.

Hr. Religionslehrer Dubelman.

b) Evang. Conf.: in 2 St. (mit Quinta combinirt.)

4. Rechnen: 4 St. Die vier Grundrechnungen in ganzen und gebrochenen Zahlen.

Hr. Dr. Savelsberg.

5. Geschichte und Geographie: 3 St. Allgemeine Uebersicht der Oberfläche der Erde nach Cannabich. Biographien berühmter Männer.

Hr. Gymnasiallehrer Dr. Humpert.

6. Naturbeschreibung: 2 St. Einleitung in die Naturgeschichte; das Fasslichste über Säugethiere und Vögel.

Hr. Gymnasiallehrer Mockel.

Technischer Unterricht.

1. Kalligraphie: 2 Stunden in jeder der beiden untern Classen. Schreibübungen nach Vorschriften. Hr. Gymnasiallehrer Kneisel.

2. Zeichnen: 2 Stunden in jeder der drei untern Classen, und zwar:

a) in Quarta: Zeichnen nach krummlinigen Körpern; Aufnehmen landschaftlicher Ansichten; Zeichnen von Blumen, Gebäuden und Theilen des menschlichen Körpers, besonders des Kopfes.

b) in Quinta: Zeichnen nach geradlinigen und krummlinigen Körpern und fortgesetzte Uebung im Schattiren.

c) in Sexta: Zeichnen gerader Linien ohne und mit Angabe des Schattens.

Hr. Gymnasiallehrer Dr. Humpert.

3. Gesang: 4 St. Die Schüler waren in zwei Abtheilungen getrennt, von welchen die untere nach Nägeli's Tabellenwerke von den Elementen bis zur Verbindung der Rhythmik mit der Melodik geführt wurde; die obere Abtheilung bildete einen gemischten Chor, der sich an grössern Werken übte.

Im Winter Hr. Gymnasiallehrer Werner; im Sommer Hr. Wenigmann.

4. Turnen: 4 St. Die Schüler der vier untern Classen, nach Grösse und Alter in einzelne Riegen getheilt, wurden theils im Laufen und Springen, theils am Barren, Reck, Schwebebaum, im Gerwerfen u. s. w. geübt.

Hr. Gymnasiallehrer Dr. Humpert.

Kirchenordnung.

Die katholischen Schüler wohnten dreimal in der Woche, unter Aufsicht zweier Lehrer, in der Gymnasialkirche dem Gottesdienste bei, mit welchem an Sonn- und Feiertagen eine religiöse Anrede und je um die sechste Woche die Feier der h. Communion verbunden war. Für die gefällige Betheiligung der Repetenten des theol. Convictoriums, Herren Nottebaum und Velten, an dem Gottesdienste in den Wochentagen und für die freundliche Aushülfe dieser und anderer Herren Geistlichen bei der Beichte der Gymnasiasten spricht die Schule hiermit ihren Dank aus.

II. Verordnungen.

1. Vom 15. Sept. 1847. Während der letzten Jahre sind nicht selten Fälle vorgekommen, in denen evangelische Studirende der Theologie, nachdem sie zur Universität ohne die erforderliche Kenntniss des Hebräischen abgegangen waren, sich der Nachprüfung in diesem Gegenstande aus angeblicher Unbekanntschaft mit der betr. Bestimmung im §. 42 des für die Prüfung der zur Universität übergehenden Schüler unter dem 4. Juni 1834 erlassenen Reglements entweder gar nicht oder nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist unterzogen haben. Um nun zu verhindern, dass die Unbekanntschaft mit der fraglichen Vorschrift nicht weiter als Entschuldigungsgrund ihrer Nichtbeachtung angeführt werden könne, wird durch Ministerialverfügung vom 26. Juli 1847 festgesetzt, dass die Bestimmung des §. 42 des eben gedachten Reglements an betreffende Abiturienten mittelst einer ausdrücklichen desfallsigen Bemerkung in ihrem Abgangszeugnisse bekannt gemacht werden soll.

2. Vom 12. April 1848. In Folge des Beitrittes zweier Mecklenburgischen Gymnasien zum gegenseitigen Austausch der Schulprogramme sind in Zukunft 290 Exemplare der Programme und Gelegenheitsschriften des hiesigen Gymnasiums an das Königl. Schollegium der Rheinprovinz einzusenden.

3. Vom 24. Mai d. J. Die Theilnahme von Schülern an der Bürgerwehr ist, als unvereinbar mit der Aufgabe des Schülerlebens, nicht zu gestatten.

4. Vom 14. Juni d. J. Da eine Reform resp. Reorganisation der höhern Lehranstalten von vielen Seiten verlangt wird, so hat das Königl. Ministerium beschlossen, diese Angelegenheit auch in einer Commission sachverständiger Schulmänner zur Berathung zu bringen. Den einzelnen Lehrercollegien der Gymnasien und der zu Entlassungsprüfungen berechtigten höhern Bürgerschulen soll zugleich Gelegenheit gegeben werden, sich nach den von ihnen gemachten Erfahrungen über diejenigen Punkte zu äussern, welche sie bei der Berathung berücksichtigt zu sehen wünschen. Die Direction wird daher beauftragt, das Lehrercollegium der hiesigen Anstalt zu veranlassen, seine auf den kürzesten Ausdruck zu bringenden Wünsche und Anträge zusammenzustellen, und die darüber aufzunehmenden Verhandlungen an die vorgeordnete Behörde zu befördern.

5. Vom 31. Juli d. J. Der Ministerial-Verfügung vom 8. Febr. 1836, wonach die Artikel 1. 2. und 4. des Bundesbeschlusses vom 14. Nov. 1834 durch eine unter die Abiturienten- und Maturitäts-Zeugnisse zu setzende darauf verweisende Notiz in Erinnerung gebracht werden soll, ist laut Ministerial-Rescript vom 22. Juli d. J. von jetzt an in Folge der Aufhebung der s. g. Ausnahmegesetze des deutschen Bundes keine weitere Folge zu geben.

III. Schulchronik.

1. Das Schuljahr begann am 5. Oct. v. J. mit der Prüfung der neu aufzunehmenden Schüler und endet am 31. Aug. d. J.
2. Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs wurde am 15. Oct. v. J. in der Gymnasialkirche auf angemessene Weise feierlich begangen.
3. Zu Anfang des Schuljahrs wurde durch Verfügung des Königl. Provinzial-Schulcollegiums der Candidat des höhern Lehramtes, Hr. Dr. Savelsberg, nachdem derselbe an dem Katholischen Gymnasium in Cöln das gesetzliche Probejahr beendet hatte, zur Aushilfe dem hiesigen zugewiesen, an welchem er seitdem mit gewissenhaftem Eifer und grosser Liebe zu seinem Berufe thätig ist.
4. Nachdem in Folge der Emeritirung des Gymnasial-Directors Hrn. Nicol. Biedermann (vgl. das vorjährige Programm) der Berichterstatte die Direction seit dem 31. Jul. v. J. interimistisch geführt hatte, wurde er von Sr. Majestät dem Könige mittelst Allerhöchster Ordre v. 31. d. g. M. zum Director ernannt. Die feierliche Einführung erfolgte am 10. Nov. v. J. Sie begann mit einem Hochamte in der Gymnasialkirche, und wurde darauf von dem Königl. Commissarius Herrn Regierungs- und Schulrath Dr. Lucas in der Aula des Gymnasiums vollzogen. Die freundliche Theilnahme einer grossen Anzahl unserer geehrten Mitbürger an diesem Feste, so wie die Beweise des Vertrauens und der entgegenkommenden Liebe, welche dem neuen Vorstande von Seiten seiner Collegen und der Schüler, namentlich der beiden obern Classen, bei dieser Gelegenheit zu Theil wurden, machten jenen Tag zu einem der schönsten seines Lebens, dessen Andenken seinem Herzen stets theuer bleiben wird.
5. Gleich nach seinem Amtsantritte führte der Director den ordentlichen katholischen Religionslehrer, Hrn. Dubelman, vor dem versammelten Lehrercollegium in das ihm durch Verfügung v. 10. Oct. 1847 übertragene Amt ein, welches er schon seit Ostern v. J. provisorisch bekleidet hatte. Die Schule kann sich nur glückwünschen, in ihm einen eben so würdigen Lehrer und Seelsorger, als biedern und treuen Collegen gewonnen zu haben.
6. Am 21. Jul. d. J. wurde dem Gymnasiallehrer Herrn Werner, welcher seit Ostern 1841. den Gesangunterricht in ausserordentlichen Stunden mit dem glücklichsten Erfolge erteilt hatte, die von ihm aus Gesundheitsrücksichten nachgesuchte Entlassung aus diesem Verhältnisse durch das Königl. Provinzial-Schulcollegium bewilligt. Die hierdurch erledigte Gesanglehrerstelle wurde dem hiesigen Musiklehrer und Dirigenten der Bonner Concordia, Herrn Friedrich Wenigmann, übertragen.

7. Im Sommersemester traten die Herrn Dr. Otto und Dr. Schleicher als Candidaten des höhern Lehramtes bei dem Gymnasium ein, um das gesetzlich vorgeschriebene Probejahr abzuhalten. Zu diesem Zwecke waren dem Hrn. Dr. Otto der geographische Unterricht in Sexta und das Deutsche in Quinta, dem Hrn. Dr. Schleicher die Erklärung des Ovid in Tertia und ausserdem noch drei lateinische Stunden in Sexta von dem Director übertragen worden.

8. Am 7. Juli ist endlich das Turnen an unserm Gymnasium als integrierender Theil des Unterrichts ins Leben getreten. Vorläufig blieb jedoch die Verpflichtung dazu auf die Schüler der vier untern Classen beschränkt, während aus den beiden obern Classen nur diejenigen daran Theil nahmen, welche sich bereits einige Uebung anderwärts erworben hatten. Die Universitätsbehörde hat dem Gymnasium den Mitgebrauch des sehr anmuthig gelegenen akademischen Sommerturnplatzes, so wie der darauf befindlichen Turngeräthe, gegen eine jährliche Aversionalvergütung von 30 Thlrn. bewilligt. Die Uebungen fanden an den dafür bestimmten Nachmittagen Mittwochs und Sonnabends zwischen 5 und 7 Uhr unter der Leitung des Herrn Gymnasiallehrers Dr. Humpert statt, welcher dabei in der gefälligen Mitwirkung eines sehr gewandten Turners, des Stud. med. Herrn Wesener, eine willkommene und dankenswerthe Hülfe fand.

IV. Statistische Uebersicht.

1. Das Gymnasium zählt gegenwärtig 296 Schüler, von denen 34 in Prima, 44 in Secunda, 48 in Tertia, 45 in Quarta, 58 in Quinta und 67 in Sexta sitzen. Davon sind 223 katholischer, 64 evangelischer Confession und 9 israelitischen Glaubens.

2. Neu aufgenommen wurden während des ganzen Schuljahrs 97 Schüler, dagegen traten 18 Schüler theils wegen Veränderung des Wohnortes ihrer Eltern, theils in Folge einer anderweitigen Bestimmung aus, und 2 wurden aus der Anstalt entfernt.

3. Einen schmerzlichen Verlust erlitt die Schule durch den Tod zweier Zöglinge, die, derselben Classe angehörig und beide gleich ausgezeichnet durch Fleiss und Talent, zu den schönsten Hoffnungen berechtigten. Der Obersecundaner Johann Heinrich Bonaventura Peretti aus Bonn, starb, 18 Jahr alt, am 4. Mai d. J. an den Folgen eines nervösen Fiebers. Wenige Tage darauf, d. 11. Mai, folgte ihm der Untersecundaner Hermann Carl van Calker aus Bonn, indem er einer langwierigen Herzkrankheit in einem Alter von 17 Jahren erlag. Lehrer und Schüler geleiteten die früh Dahingeschiedenen zu ihrer letzten Ruhestätte.

4. Am Schlusse des Schuljahres werden folgende 19 Oberprimaner zur Universität entlassen werden, nachdem sie in der am 24. Juli abgehaltenen Abiturienten-Prüfung das Zeugniß der Reife sich erworben haben. Fünf von ihnen wurde auf den Grund ihrer in früheren Censuren ausgesprochenen sittlichen und wissenschaftlichen Auszeichnung und des günstigen Resultates der schriftlichen Probearbeiten die mündliche Prüfung, gemäss der Verordnung vom 16. Dec. 1843, gänzlich erlassen.

- 1) Laurenz Bitter, aus Bonn, katholischer Conf., 18 Jahr alt, 8 Jahr auf dem Gymnasium, will Jurisprudenz studiren.
- 2) Bernhard Brach, aus Neustadt, evangelischer Conf., 19 Jahr alt, 6 Jahr auf dem hiesigen Gymnasium, will Jurisprudenz studiren.
- 3) Johannes Brandis, aus Bonn, evangelischer Conf., 17 Jahr alt, 8 Jahr auf dem Gymnasium, will Philosophie und Theologie studiren.
- 4) Alexander de Claer, aus Bonn, katholischer Conf., 21 Jahr alt, 8 Jahr auf dem hiesigen Gymnasium, will Jurisprudenz studiren.
- 5) Otto de Claer, aus Bonn, katholischer Conf., 20 Jahr alt, 9 Jahr auf dem Gymnasium, will Jura und Cameralia studiren.
- 6) Michael Dernen, aus Kessenich, katholischer Conf., 20 Jahr alt, 6 Jahr auf dem Gymnasium, will Theologie studiren.
- 7) Johann Funck, aus Bonn, katholischer Conf., 19 Jahr alt, 9 Jahr auf dem Gymnasium, will Jurisprudenz studiren.
- 8) Friedrich Wilhelm Koschel, aus Bonn, evangelischer Conf., 18 Jahr alt, 8 Jahr auf dem Gymnasium, will Architektur studiren.
- 9) David Lehmann, aus Werne, israelitischer Conf., 25 Jahr alt, 1 Jahr in Prima, will Arzneiwissenschaft studiren.
- 10) Emil Noeggerath, aus Bonn, katholischer Conf., 20 Jahr alt, 9 Jahr auf dem Gymnasium, will Arzneiwissenschaft studiren.
- 11) Eduard Nücker, aus Jülich, katholischer Conf., 20 Jahr alt, 7 Jahr auf dem Gymnasium, will Jura und Cameralia studiren.
- 12) August Raess, aus Bonn, katholischer Conf., 20 Jahr alt, 9 Jahr auf dem Gymnasium, will Theologie studiren.
- 13) Carl Schoeneseiffen, aus Bonn, katholischer Conf., 19 Jahr alt, 8 Jahr auf dem Gymnasium, will Jurisprudenz studiren.
- 14) Eduard Theile, aus Aachen, katholischer Conf., 19 Jahr alt, 8 Jahr auf dem Gymnasium, will Jurisprudenz studiren.
- 15) Johann Vahlen, aus Bonn, katholischer Conf., 18 Jahr alt, 6 Jahr auf dem Gymnasium, will Philologie studiren.

- 16) Emil Vogel, aus Bonn, evangelischer Conf., 19 Jahr alt, 7 Jahr auf dem Gymnasium, will Jurisprudenz studiren.
- 17) Otto Ewald Vogel, aus Bonn, evangelischer Conf., 18 Jahr alt, 7 Jahr auf dem Gymnasium, will Architektur studiren.
- 18) Stephan Weber, aus Trandsdorf, katholischer Conf., 21 Jahr alt, 9 Jahr auf dem Gymnasium, will Theologie studiren.
- 19) August Wittenhaus, aus Mettmann, evangelischer Conf., 21 Jahr alt, 1 Jahr in Prima, will Philologie studiren.

V. Lehrapparat.

Für die Bibliothek wie für das physikalische Cabinet und die naturhistorische Sammlung wurden die etatsmässigen Fonds verwendet. Ausserdem erhielt die Schule folgende Geschenke, wofür der Director in ihrem Namen den verbindlichsten Dank sagt.

a) Vom Königl. Provinzial-Schulcollegium: 1) v. Stillfried's Hohenzollerische Forschungen, Berl. 1847. 2) Gerhard's Archäologische Zeitung. Neue Folge, 1. Jahrg. Berl. 1847.

b) Von Hrn. Dr. Karl Simrock: Die deutschen Volksbücher. VI. Band. (Fortsetzung; s. das vorjähr. Programm).

c) Von Hrn. Prof. Dr. Lassen: De imperio Magni Mogolis sive India vera Commentarius. Lugd. Bat. 1631.

d) Von Hrn. Prof. Dr. Nicolovius: Ergebnisse akademischer Forschungen. Von Ferd. Delbrück. Bonn 1843 und 1848. 2 Thle.

e) Durch denselben aus Herrn Prof. Delbrück's Hinterlassenschaft: eine Karte des nordwestlichen Deutschlands, und 3 grosse Wandkarten, Europa und die beiden Hemisphären darstellend, herausgegeben von Arenz in Düsseldorf.

f) Von Hrn. Oberbergrath Dr. Burkart mehrere Bälge amerikanischer Thiere.

g) Von Hrn. Kemp fünf ausgestopfte Vögel.

h) Von Frau Wittwe Klebs: 1) Zwei Orgelpartituren von Zimmers Messe, nebst 3 Sopr., 4 Alt., 4 Ten., 5 Bass. 2) Von Zöllner's Messe für vier Männerstimmen 1 Klavierpartitur und die drei Singstimmen dazu.

VI. Beneficien.

In diesem Jahre wurde das Schulgeld 43 Schülern theils ganz, theils zur Hälfte erlassen. Ueberdiess erhielten aus der Stiftung des verstorbenen Hrn. Minola zwei der Unterstützung eben so würdige als bedürftige Schüler der Prima und Secunda das jährliche Ratum von 30 Thlr. zu gleichen Theilen. Was die Stiftung des Hrn. Prof. Dr. Breidenstein betrifft, so konnte darüber, in Folge einer früher getroffenen Bestimmung (s. Programm v. J. 1842), noch nicht verfügt werden.

VII. Oeffentliche Prüfung.

Mittwoch d. 30. Aug. Morgens 8½ Uhr Gottesdienst, darauf um 9 Uhr

Prüfung der beiden obern Classen.

1. Religionslehre in beiden Classen: Hr. Religionslehrer Dubelmann.
2. Griechisch in Prima: Hr. Oberl. Remacly.
3. Latein in Secunda: Hr. Oberl. Freudenberg.
4. Mathematik in Secunda: Hr. Oberl. Zirkel.

Nachmittags um 3 Uhr

Prüfung der beiden mittlern Classen.

1. Latein in Tertia: Hr. Gymnasiall. Dr. Kanne.
2. Geschichte in Tertia: Hr. Dr. Savelsberg.
3. Latein in Quarta: Hr. Gymnasiall. Werner.
4. Mathematik in Quarta: Hr. Oberlehrer Zirkel.

Donnerstag den 31 Aug. Morgens 9 Uhr

Prüfung der beiden untern Classen.

1. Religionslehre in beiden Classen: Hr. Religionsl. Dubelmann.
2. Latein in Quinta: Hr. Gymnasiall. Dr. Humpert.

3. Rechnen in Quinta: Hr. Gymnasiall. Kneisel.
4. Latein in Sexta: Hr. Gymnasiall. Mockel.

Nachmittags um 2½ Uhr

Schlussfeierlichkeit.

1. Gesang.
2. Declamation:
 - a) des Sextaners Franz Robert: Der Rekrut auf Philippsburg, von Karl Simrock.
 - b) des Quintaners Franz Kessel: Das Riesenspielzeug, von Adalb. v. Chamisso.
 - c) des Quartaners Adolph König: Eberhard im Bart, von Karl Grüneisen.
 - d) des Tertianers Wilhelm Schweitzer: Die nächtliche Erscheinung zu Speier, von Wolfgang Müller.
 - e) des Secundaners Eberhard de Claer: Das Lied von den deutschen Strömen, von Max von Schenkendorf.
3. Abschiedsreden der Abiturienten:
 - a) Emil Nöggerath: Ueber Schiller als Freiheitsdichter und seine Bedeutung für die jetzige Zeit.
 - b) Johann Vahlen: De humanitatis studiis immerito hodie in contemptum vocatis.
4. Gesang.
5. Entlassung der Abiturienten durch den Director.
6. Gesang.

Schlussbemerkung.

Das folgende Schuljahr beginnt am 9. Oct. mit der Prüfung neuer Zöglinge, welche sich an einem der drei vorhergehenden Tage Vormittags zwischen 11—1 Uhr, mit Zeugnissen versehen, bei dem Director zu melden haben.